

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 198617 —

KLASSE 72g. GRUPPE 4.

AUSGEGEBEN DEN 25. MAI 1908.

SOCIÉTÉ AUTOMOBILES CHARRON, GIRARDOT ET VOIGT
IN PUTEAUX, FRANKR.

Panzerkuppel für Geschütze.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 10. Februar 1907 ab.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäß dem Unionsvertrage vom $\frac{20. \text{März } 1883}{14. \text{Dezember } 1900}$ die Priorität auf Grund der Anmeldung in Frankreich vom 13. Februar 1906 anerkannt.

Es sind bereits drehbare Panzerkuppeln für
Geschütze bekannt geworden, die mittels eines
Schraubengetriebes gehoben und gesenkt wer-
den können, so daß bei angehobener Kuppel
5 ein leichtes Drehen um den senkrechten Dreh-
zapfen möglich ist, während bei gesenkter
Kuppel ihr unterer Rand sich fest auf den
Vorpanzer stützt und daher den Rückstoß
beim Abfeuern unmittelbar auf den Vorpanzer
überträgt. Von diesen bekannten Einrich-
10 tungen unterscheidet sich diejenige nach vor-
liegender Erfindung, die besonders für leichte
Panzerkuppeln (z. B. an gepanzerten Kraft-
fahrzeugen) bestimmt ist, vor allem durch die
15 besondere Anordnung des zum Heben und
Senken der Kuppel dienenden Getriebes. Der
senkrechte Tragzapfen besteht hierbei aus
einem unteren, sich auf ein Spurlager stützen-
den Zapfen und einer diesen Zapfen auf
20 einen großen Teil seiner Länge umfassenden
Hülse, welche die Panzerkuppel trägt und
gegenüber dem unteren Zapfen mit Hilfe
eines Schraubengetriebes längs verschoben
werden kann.

25 Die Zeichnung zeigt eine Ausführungsform
der Erfindung, bei welcher die Kuppel mit
einem außerhalb der Drehungsachse angeord-
netem Schnellfeuergeschütz versehen ist.

Fig. 1 ist ein Längsschnitt,
Fig. 2 ein senkrechter Schnitt quer durch 30
den Drehzapfen,
Fig. 3 ein wagerechter Schnitt.
Fig. 4 stellt die Anwendung der Kuppel
an einem gepanzerten Kraftwagen dar.
Die Kuppel g aus Stahlblech ist in ihrer 35
Mitte und an ihrem oberen Teil bei h auf
der Hülse a' des senkrechten Zapfens a be-
festigt; sie ist außerdem mit dem unteren
Teil dieser Hülse oder dieses Rohres a' durch
zwei Streben oder Stützbogen c verbunden, 40
die sie im Gleichgewicht halten.
Der Zapfen ist aus zwei Teilen a' und a
gebildet, die gegeneinander längs verschiebbar
sind. Der Teil a' ist, wie schon gesagt, an
45 der Kuppel befestigt, während der Teil a mit
dem unteren Ende auf einer Pfanne ruht,
welche von einem festen Boden und in einer
Buchse b getragen wird, die dazu dient, das
äußere Ende des Zapfens zu umfassen und
sein Hochheben zu verhindern. 50
In Greifhöhe besitzt der runde äußere
Teil a' des Zapfens ein Schraubengewinde,
auf welchem eine Schraube f angebracht ist.
In der Wandung des Rohres a' sind Längs-
55 nuten vorgesehen, welche die äußeren Enden
von zwei Bolzen d hindurchtreten lassen, die

mit dem Zapfen *a* fest verbunden sind. Diese Bolzen sind in solchem Abstände voneinander angeordnet, daß sie genau die Mutter *f* einschließen. Dreht man die Mutter *f* in dem
5 einen oder anderen Sinne, so wird, da sie durch die Bolzen *d* verhindert wird, sich in der Längsrichtung zu verschieben, der mit Schraubengewinde versehene Teil von *a'* und infolgedessen die Kuppel *g* gehoben oder
10 gesenkt.

Die Kuppel stützt sich in ihrer gesenkten Lage auf die Decke oder Bedachung des Turmes oder den Oberbau *x* aus Stahlblech unter Zwischenschaltung eines rings herum-
15 gehenden geneigten Flansches *n* und eines zusammendrückbaren Ringes *o* ein.

Die Decke *l* ist außerdem mit einem Ring oder Winkleisen *p* ausgerüstet, gegen dessen senkrechte Schenkel zwei Rollen *q* sich legen,
20 dessen Achsen an der Kuppel befestigt sind.

Das Maschinengeschütz *m* ist außerhalb der Achse der Kuppel angeordnet und auf einem Träger *i* befestigt, der aus einem Stück mit einem Querträger *j* besteht, welcher als Träger
25 für die Höhenrichtmaschine *k* dient.

Um die Kuppel in der Seitenrichtung einzustellen, hebt man sie durch Drehen der Mutter *f* an, worauf sie sich mit größter Leichtigkeit um ihren Zapfen drehen läßt.

30 Dreht man darauf die Mutter *f* in entgegengesetzter Richtung, so senkt sich die Kuppel wieder und stützt sich mit ihrem Flansch *n* auf den zusammenpreßbaren Ring *o*. Die Kuppel wird dadurch festgehalten, so daß

sie sich beim Abfeuern des Maschinenge- 35 schützes nicht drehen kann und den beim Abfeuern auftretenden Rückstoß unmittelbar auf den ganzen Panzerturm überträgt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

40 1. Panzerkuppel für Geschütze, welche mittels Schraubengeetriebes auf einem sie tragenden mittleren Drehzapfen gehoben und gesenkt und nach dem Anheben frei
45 gedreht werden kann, dadurch gekennzeichnet, daß die Kuppel durch das Schraubenge triebe mittels einer Hülse oder eines Rohres (*a'*) gehoben und gesenkt wird, welches auf dem Drehzapfen (*a*) verschiebbar angeordnet ist. 50

2. Panzerkuppel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Drehzapfen in seiner Pfanne durch eine Buchse (*b*) gegen senkrechte Bewegung gesichert und das Schraubenge triebe auf dem Rohre (*a'*)
55 angeordnet ist, so daß beim Drehen der auf dem Zapfen (*a*) unverschiebbar gelagerten Mutter (*f*) des Schraubenge triebes in der einen oder anderen Richtung das Rohr (*a'*) sich auf dem Zapfen (*a*) in der
60 einen oder anderen Richtung verschiebt.

3. Panzerkuppel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Mutter (*f*) des Schraubenge triebes durch zwei feste
65 Ansätze (*d*), welche durch Längsschlitze des Rohres (*a'*) greifen, gegen Längsverschiebung gegenüber dem Drehzapfen (*a*) gesichert ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

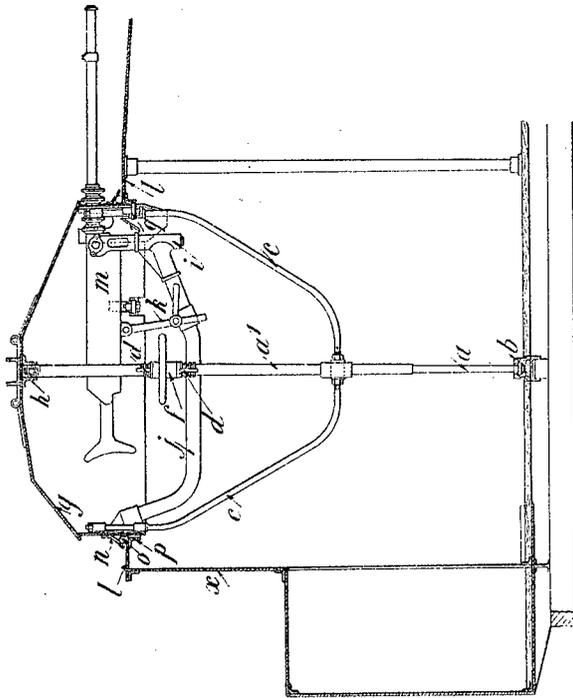


Fig. 2.

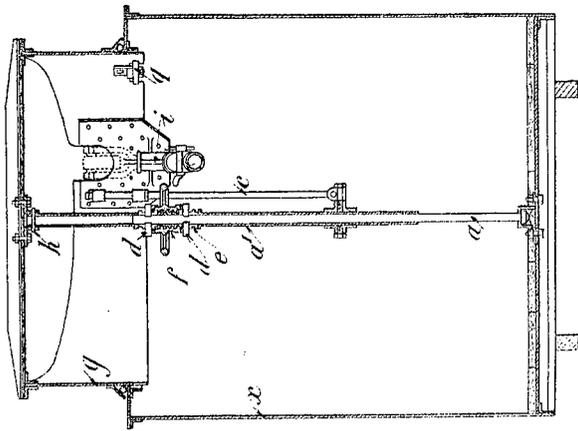


Fig. 3.

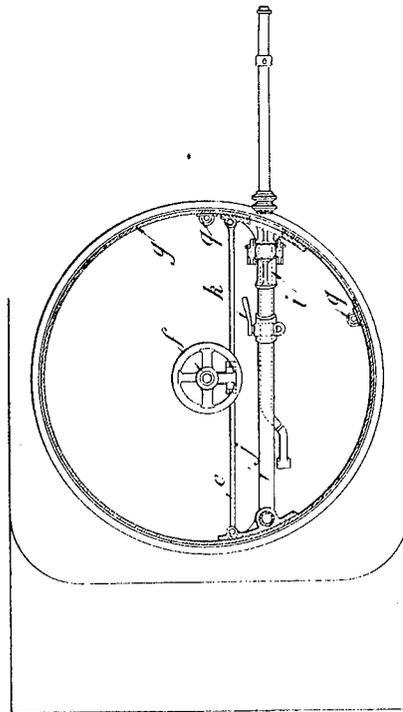


Fig. 4.

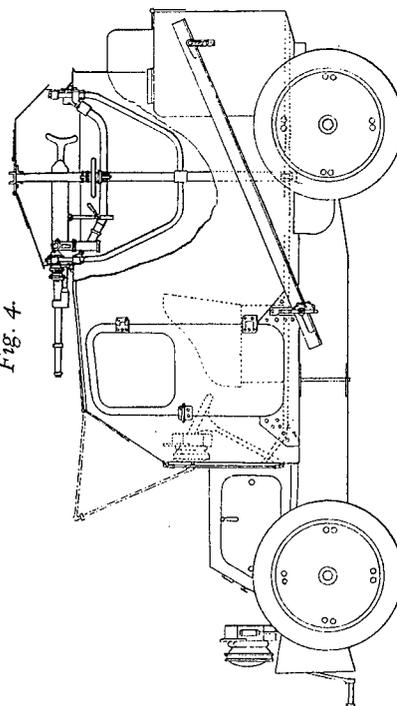


Fig. 1.

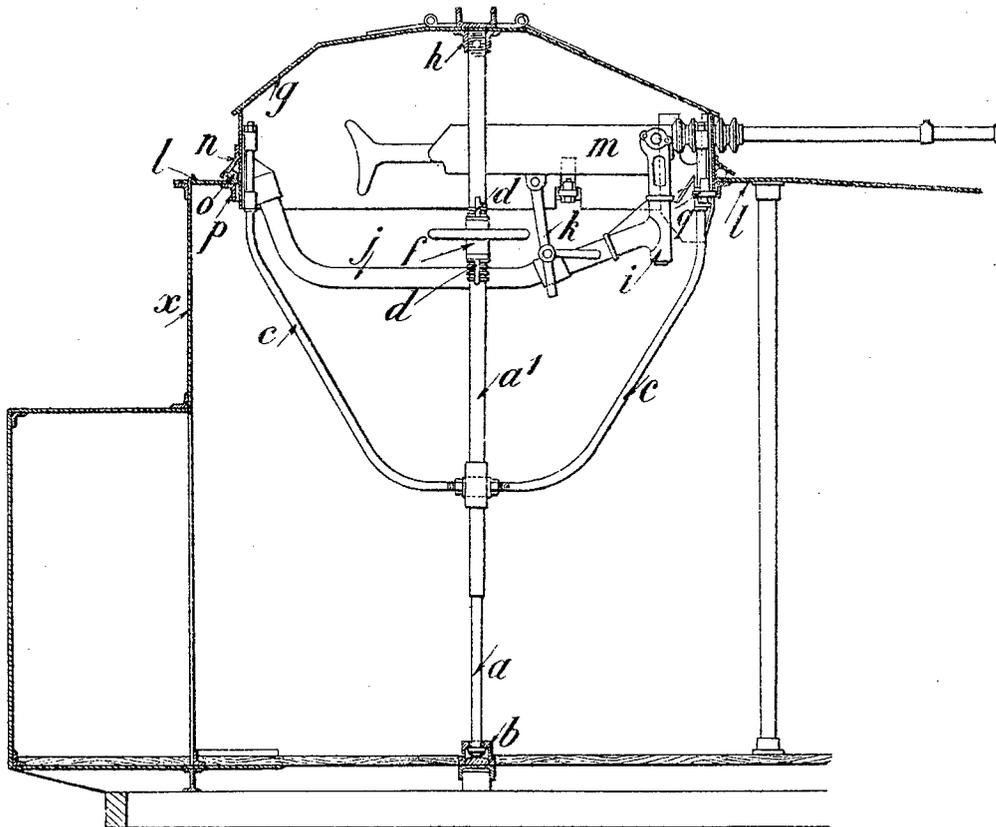


Fig. 3.

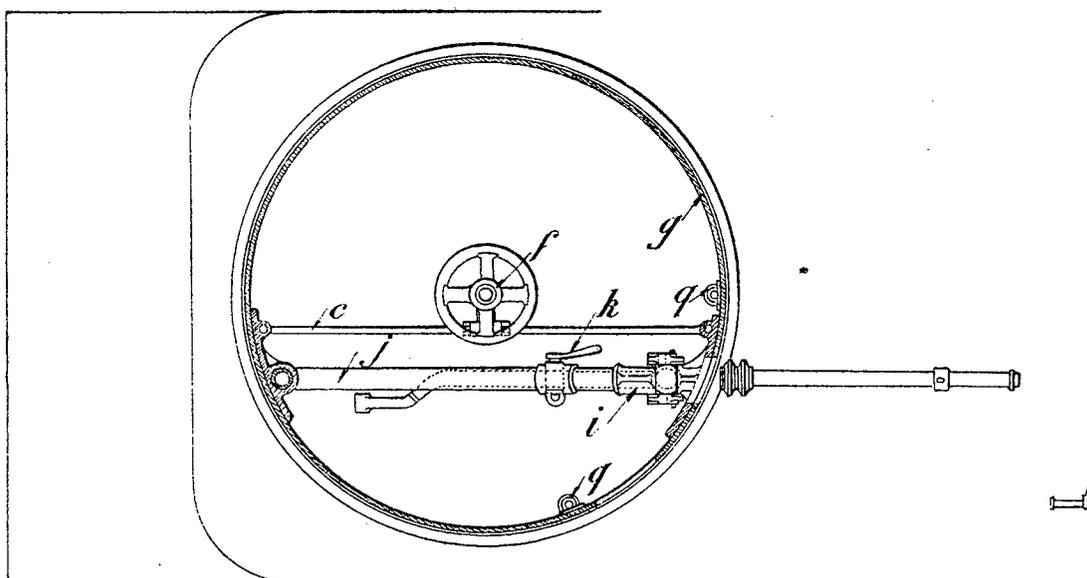


Fig. 2.

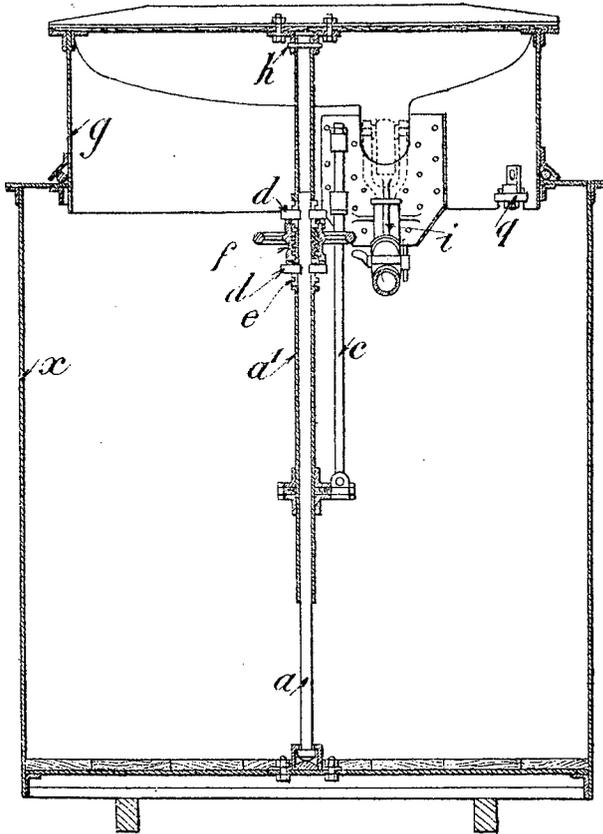
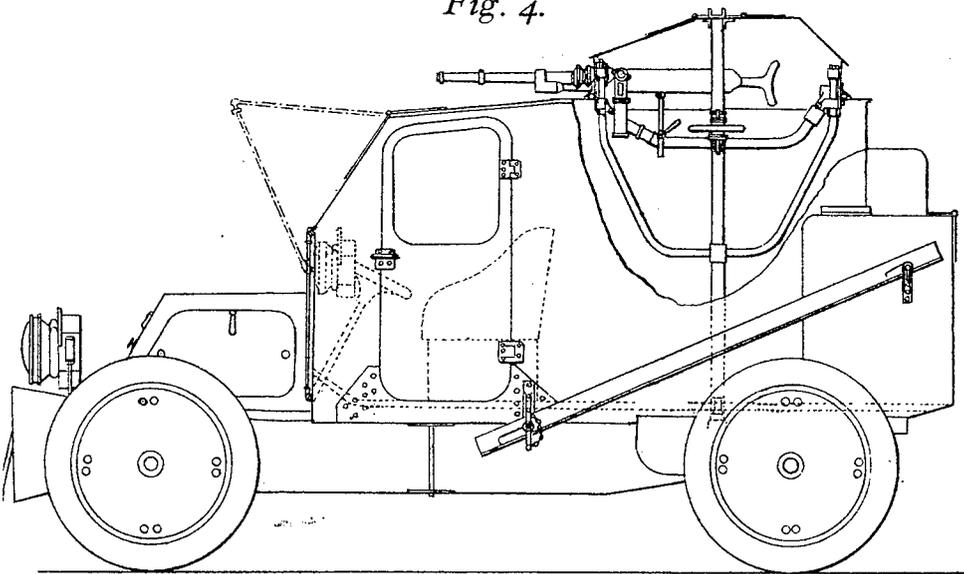


Fig. 4.



Zu der Patentschrift

№ 198617.